

Neue Besuchsregelungen im Pflegeheim St. Franziskus

ab 05.07.2021

Änderungen entsprechend der ab 01.07.2021 geltenden CoronaVerordnung des Sozialministeriums zur Eindämmung von Übertragungen des Virus SARS-CoV-2 in Pflegeeinrichtungen

- Die Begrenzung der Besuchszeiten ist aufgehoben
- Die Testpflicht für Besucher entfällt
- Die tägliche Besucherzahl ist nicht mehr beschränkt
- Händedesinfektion beim Betreten und Verlassen der Einrichtung
- Registrieren am Empfang vor dem Besuch
- Bei Besuchen können Sie sich neben dem Bewohnerzimmer auch wieder in den Gemeinschaftsbereichen aufhalten. Bitte achten Sie in den Gemeinschaftsräumen auf den Mindestabstand zu anderen Besuchergruppen
- Durchgängiges Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes
 - Im Bewohnerzimmer von geimpften/genesenen Bewohnern muss keine Maske getragen werden
 - Kinder ab 6 Jahren müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen

Zusätzlich gelten folgende Regelungen weiter:

Besucherformular ausfüllen, Abstand halten, kein Besuch von Personen, die an Corona erkrankt sind, die in Quarantäne sind oder die typische Symptome einer Coronainfektion aufweisen.

**Alle diese Erleichterungen gelten nur, solange im Ortenaukreis
die Inzidenzstufe 1 ausgewiesen ist**

Achern, den 02.07.2021